

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 16 (1943-1944)

Heft: 1

Rubrik: Schweizerische Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Cours d'Hygiène mentale de l'Enfance"
Le deuxième cours d'Hygiène mentale de l'Enfance, organisé sous les auspices du département de l'Instruction publique, Genève, aura lieu du lundi 3 au samedi 8 mai.

Les collaborateurs du cours entretiendront leurs auditeurs des troubles affectifs de l'enfant et des moyens pédagogiques que comporte le traitement.

Le cours comprend des entretiens avec des éducateurs, un séminaire médico-pédagogique, des visites de consultations médico-pédagogiques, d'écoles et d'établissements spécialisés.

Les conférences générales seront données par des médecins, des pédagogues et des psychologues qui s'occupent des enfants difficiles.

Le prix du cours est de frs. 10. Les demandes de programmes et d'inscription doivent être adressées au Service d'Observation des Ecoles, rue Calvin 11, Genève.

Ergebnisse und Richtlinien der Konferenz „Die Jugendlichen in der Landhilfe“

vom 13. 2. 43

veranstaltet von der Schweiz. Stiftung „Pro Juventute“

1. Zur Sicherstellung der Ernährung des Schweizervolkes müssen weitere Maßnahmen zur Förderung des Mehranbaus gemacht werden, wozu auch der vermehrte Arbeitseinsatz der Jugend gehört.

2. Dieser Arbeitseinsatz ist grundsätzlich zu begrüßen, weil er die Jugend mitgestaltend Anteil an der Selbsterhaltung des Volkes nehmen lässt, was das Bewusstsein der Verantwortung und der Zusammengehörigkeit fördert und somit der praktischen staatsbürgerlichen Erziehung dient.

3. Der Arbeitseinsatz der Jugend soll der Landwirtschaft willkommene und wirksame Hilfe bringen, die auf der vollen Erkenntnis einer engen Schicksalsgemeinschaft zwischen Stadt und Land beruht.

4. Die Landhilfe soll vermehrtes Verständnis für die bäuerliche Bevölkerung und ihre Bedürfnisse vermitteln und in der Jugend die Freude am Landleben und an einer natürlichen und einfachen Lebensweise fördern.

5. Die Landhilfe hat unbedingt auf die gesundheitliche, moralische, geistige, berufliche und körperliche Entwicklung und Ertüchtigung des jungen Menschen Rücksicht zu nehmen.

6. Als gleichwertige Formen der Landhilfe für die Jugend sind vor allem zu fördern:

- a) der Landdienst als Einzeleinsatz von Knaben und Mädchen in bäuerlichen Betrieben (sowohl als

Landdienstjahr, wie auch für vorübergehende kürzere Hilfe),

b) die Landhilfslager oder Arbeitsgruppen,

c) die Praktikantinnenhilfe für überlastete Bäuerinnen.

7. An erster Stelle steht der freiwillige Einsatz der Jugend. Nur wenn alle Möglichkeiten des freiwilligen Einsatzes erschöpft sind und nicht ausreichen, ist zum Angebot zu greifen.

8. Die privaten Institutionen (Organisationen der Jugendpflege, Jugendvereine, Firmen mit eigenen Pflanzwerken usw.) sind ihrer Natur nach am ehesten in der Lage, die freiwilligen Kräfte zu ermuntern und heranzuziehen. Die Behörden sollten daher die private Initiative in jeder Weise, vor allem aber in finanzieller und technischer Hinsicht, ausreichend unterstützen und ihr unbedingt alle jene Aufgaben überlassen, die sie zu lösen in der Lage ist.

9. Um den privaten Institutionen das Erfüllen dieser Aufgaben zu erleichtern, ist der privaten Initiative grösstmögliche Freizügigkeit einzuräumen. Die Vorschriften sollen klar und eindeutig sein. Die Formalitäten sind auf ein Minimum zu beschränken.

10. Für das Gelingen der Landhilfslager ist die zweckmässige Auswahl und die ausreichende Ausbildung geeigneter Leiter und Hilfspersonen von grösster Bedeutung. Auch in dieser Frage muss den veranstaltenden Institutionen weitgehende Selbständigkeit gewährt bleiben, weil die Institutionen sich voll verantwortlich fühlen für die Gestaltung und Durchführung der Lager, denen sie die freiwilligen jugendlichen Teilnehmer zuführen.

11. Unter diesen Voraussetzungen wird auch die Stiftung „Pro Juventute“ ihre bisherige Tätigkeit für die Landhilfe auf den verschiedenen Gebieten weiterführen und noch mehr ausbauen, wobei ihre zahlreiche Mitarbeitergemeinschaft zu Stadt und Land sich zur tatkräftigen Mitwirkung freudig bereit erklärt.

12. „Pro Juventute“ setzt grundsätzlich das volle Vertrauen in die guten Absichten aller beteiligten Behörden, die für die Durchführung der Beschlüsse betr. den Einsatz der Jugendlichen verantwortlich sind. Wenn die vorgesehene Neuregelung den privaten Institutionen den benötigten Spielraum für eine aktive Tätigkeit belässt, so wird die Stiftung „Pro Juventute“ auch in Zukunft in der ZEFAD., die als Zentralstelle der zuständigen Bundesbehörden vorgesehen ist, mitwirken.

„Pro Juventute“

Der Zentralsekretär II: O. Binder.

Schweizerische Umschau

Die Konferenz der kantonalen Unterrichts direktoren ist am Montag unter dem Vorsitz von Regierungsrat Dr. E. Steimer (Zug) in Olten zusammengetreten. Sie befasste sich insbesondere mit der Frage der Herausgabe von schweizerischen Lehrbüchern mit Texten älterer und moderner Autoren für den Gebrauch an schweizerischen Mittelschulen. Der Ausschuss der Direktorenkonferenz wurde beauftragt, die Verhandlungen mit den schweizerischen Verlegern weiter zu führen und die Herausgabe solcher Lehrbücher in Verbindung mit dem eidg. Departement des Innern und den in Frage kommenden Organisationen zu einem guten Ende zu führen. — Der Konferenz wohnten auch der Chef des eidg. Departements des Innern, Bundesrat Etter, und Stadtpräsident Dr. Meyer von Olten, bei.

Sozialpolitische Studientagung. Unter dem Vorsitz von Professor von Gonzenbach (Zürich) fand am 22. März 1943 in Zürich eine Studientagung des Arbeitsausschusses „Die Schulentlassenen im Erwerbsleben“ der Schweizerischen Vereinigung für Sozialpolitik statt, an welcher der Stadtpräsident von Zürich, Vertreter kantonalen Erziehungs- und Volkswirtschaftsdepartemente und stadtzürcherischer und privater Organisationen teilnahmen. Dr. Eichholzer, Chef der Sektion für Arbeiterschutz des „Biga“, erläuterte die Auswirkungen des am 1. März 1940 in Kraft getretenen Mindestaltersgesetzes. Es folgten Referate betreffend die Ueberbrückung der Lücke zwischen Schulaustritt und Erwerbsantritt von Dr. Leu, Vorsteher des Industrie- und Gewerbeamtes des Kantons Zürich, und Dr. Moor, Sekretär der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, des Internationalen Arbeitsamtes aus.